



AUSSCHREIBUNG

FN-Bundesstutenschau Robustponys am 23. und 24. August 2025 in Redefin

Veranstalter: Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

im Auftrag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)
unterstützt durch den FN-Bereich Zucht

Ort: Landgestüt Redefin, 19230 Redefin

Termin: **Samstag, 23. August 2025 und Sonntag, 24. August 2025**

Nennungsschluss: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **14. Juli 2025** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei beim Veranstalter einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich!

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Charles-Darwin-Ring 4
18059 Rostock
nennung@pzvmv.de
0381-44033870

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 40,- EURO pro genannte Stute und ist bis zum 14. Juli 2025 auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bank: VR Bank Güstrow

IBAN: DE76 1406 1308 0000 7513 24

BIC: GENODEF1GUE

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen und wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- eine Stallplakette je gestartete Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag, den 22.08.2025: Anreisemöglichkeit ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag, den 23.08.2025:

ab 09.00 Uhr Eröffnungsparade, Begrüßung

Wettbewerbe der FN-Bundesstutenschau Robustponys ab 09.30 Uhr

Fahr- und Fun Trail-Wettbewerbe mit Züchterabend

Sonntag, den 24.08.2025: ggf. weitere Wettbewerbe der FN-Bundesstutenschau, Auswahl der Siegerstuten FN-Bundesstutenschau Robustponys. Offener Jungzüchterwettbewerb (AK 6-13 Jahre) anl. der FN-Bundesschau

Startbereitschaft: Ist vor Ort an der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Schauklasse zu erklären. Gerne bereits am Vortag bis 18:00 Uhr. Die Startbereitschaft für die Fahr- und Fun Trail-Wettbewerbe bitte bis Samstag 12.00 Uhr erklären.

Anlieferung der Pferde:

Die Anlieferung der Stuten kann am Freitag, den 22.08.2025 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr erfolgen, Samstags ab 7.00 Uhr, jedoch spätestens bis 1 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs.

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony
- Mérens.
- Exmoor Ponys
- Caballo Falabella
- Dales Ponys und
- Huzulen

die gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO – Beschluss Mai 2024) der FN im Stutbuch I eines der FN angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Die Stuten müssen in dem Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sein, dieselbe Rassebezeichnung auf dem Abstammungsnachweis bzw. in der Zuchtbuchdatei haben und können nur in dem Wettbewerb dieser Rasse starten.

Sechsjährige Stuten müssen nachweislich gedeckt sein oder ein Fohlen gebracht haben. Siebenjährige Stuten müssen mindestens ein Fohlen gebracht haben. Fohlen führende Stuten und tragende Stuten dürfen nur teilnehmen, wenn die Fohlen vor dem 23. Juni 2025 geboren sind.

Drei- bis vierzehnjährige Stuten müssen auch im Einzelwettbewerb vorgestellt werden. Für fünfzehnjährige oder ältere Stuten, die in den Stutenfamilien starten, besteht keine Vorstellungspflicht in den Einzelwettbewerben.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen.

Es sind auch im Ausland gezogene Stuten der teilnehmenden Rassen startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbe:

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Stuten in Ringe zu teilen.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten in einem Wettbewerb werden zwei Bundessiegerstuten in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt. Die Aufteilung erfolgt nach Alter der Stuten.

Die Bundessiegerfamilien der einzelnen Rassen werden jeweils aus den Familienwettbewerben der einzelnen Rassen ausgewählt. Zusätzlich wird eine Bundessiegerfamilie der Robustponys aus den einzelnen Bundessiegerfamilien der einzelnen Rassen ausgewählt.

Wenn ein Familienwettbewerb aus weniger als zwei Familien besteht, dann behält sich der Veranstalter vor, diesen Wettbewerb durchzuführen, ausfallen zu lassen oder die entsprechenden Familien direkt zur Auswahl der Bundessiegerfamilie der Robustponys zuzulassen.

Wettbewerbseinteilung:

- | | |
|----------------------|---|
| Wettbewerb 1: | Shetland Ponys - Stuten unter 87 cm |
| Wettbewerb 2: | Shetland Ponys - Stuten 87 cm und größer |
| Wettbewerb 3: | Shetland Ponys – Familienwettbewerb –
Stuten unter 87 cm
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter,
Tochter und drei Töchter einer Mutter) |
| Wettbewerb 4: | Shetland Ponys – Familienwettbewerb –
Stuten 87 cm und größer
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter,
Tochter und drei Töchter einer Mutter) |
| Wettbewerb 5: | Deutsche Part-Bred Shetland Ponys -
Stuten unter 87 cm |
| Wettbewerb 6: | Deutsche Part-Bred Shetland Ponys -
Stuten 87 cm und größer |
| Wettbewerb 7: | Deutsche Part-Bred Shetland Ponys -
Familienwettbewerb - Stuten unter 87 cm
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter,
Tochter und drei Töchter einer Mutter) |
| Wettbewerb 8: | Deutsche Part-Bred Shetland Ponys -
Familienwettbewerb - Stuten 87 cm und größer
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter,
Tochter und drei Töchter einer Mutter) |

Wettbewerb 9:	Deutsche Classic Pony Stuten
Wettbewerb 10:	Deutsche Classic Ponys - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 11:	Dartmoor Pony Stuten
Wettbewerb 12:	Dartmoor Ponys - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 13:	Dülmener Stuten
Wettbewerb 14:	Dülmener Ponys - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 15:	Fell Pony Stuten
Wettbewerb 16:	Fell Ponys - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 17:	Highland Pony Stuten
Wettbewerb 18:	Highland Ponys - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 19:	Mérens Stuten
Wettbewerb 20:	Mérens - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 21:	Exmoor Ponys Stuten
Wettbewerb 22:	Exmoor Ponys - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 23:	Caballo Falabella Stuten
Wettbewerb 24:	Caballo Falabella - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 25:	Dales Pony Stuten
Wettbewerb 26:	Dales Pony - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
Wettbewerb 27:	Huzulen Stuten
Wettbewerb 28:	Huzulen - Familienwettbewerb (Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)

Ausrüstung: Zugelassene Ausrüstung: Rasstypische Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Für Stuten unter 87 cm ist das Führen am Vorführhalter zugelassen. Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, usw. sind nicht erlaubt.

Verpflichtende Ausrüstung für Vorführer und Peitschenführer unter 14 Jahre: Reithelm gemäß LPO §68 (EN1384).

Empfohlene Ausrüstung für Vorführer und Peitschenführer mit 14 Jahren und älter: Reithelm gemäß LPO §68 (EN1384).

Der Vorführer und Peitschenführer sollten die zur Stute passende Zuchtverbandskleidung tragen.

Richtverfahren: Die Stuten werden in Wettbewerben, maximal zehn Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Ponys der einzelnen Ringe, die eine Gesamtnote von 8,0 und höher erhalten haben, an der Ermittlung des Bundessiegers sowie der Bundesreservesiegers teil.

Bundessiegerstute ist jeweils die Stute mit der höchsten Endnote. Bei Ermittlung der Bundessiegerstute sowie der Reservesiegerin können die Noten der Stuten ggf. nach oben korrigiert werden.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Vorführring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

FN-Bundesprämie: Bei der Beurteilung der Stuten werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote

von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Stute nur einmal vergeben.

Drei- und vierjährige Stuten können eine Anwartschaft für die Vergabe der FN-Bundesprämie erhalten. Wenn die Stuten bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) bis spätestens fünfjährig leistungsgeprüft sind, bekommen sie nachträglich eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette.

Stuten unter 87 cm und Stuten der Rassen Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys, Mérens, Exmoor Ponys, Caballo Falabella, Dales Ponys und Huzulen können auch ohne absolvierte Leistungsprüfung die FN-Bundesprämie erhalten.

Prämierung:

Jede Teilnehmerin erhält mindestens eine Schleife.

Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.

Die **FN-Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerstute Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Dt. Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Dt. Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Deutsches Classic Pony
- Bundessiegerstute Dartmoor Pony
- Bundessiegerstute Dülmener
- Bundessiegerstute Fell Pony
- Bundessiegerstute Highland Pony
- Bundessiegerstute Mérens
- Bundessiegerstute Exmoor Pony
- Bundessiegerstute Caballo Falabella
- Bundessiegerstute Dales Pony
- Bundessiegerstute Huzule

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten in einem Wettbewerb wird eine Bundessiegerstute ALT und JUNG in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt.

Die Bundessiegerfamilien erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessiegerfamilien werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerfamilie Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerfamilie Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerfamilie Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerfamilie Deutsches Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerfamilie Deutsches Classic Pony
- Bundessiegerfamilie Dartmoor Pony
- Bundessiegerfamilie Dülmener
- Bundessiegerfamilie Fell Pony
- Bundessiegerfamilie Highland Pony
- Bundessiegerfamilie Mérens

- Bundessiegerfamilie Exmoor Pony
- Bundessiegerfamilie Caballo Falabella
- Bundessiegerfamilie Dales Pony
- Bundessiegerfamilie Huzule
- Bundessiegerfamilie der Robustponys

Bei einem Nennungsergebnis von weniger als zwei Familien behält sich der Veranstalter vor, diesen Wettbewerb durchzuführen, ausfallen zu lassen oder die entsprechenden Familien direkt zur Auswahl der Bundessiegerfamilie der Robustponys zuzulassen.

Organisation: Die teilnehmenden Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Ponys bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundesstutenschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundesstutenschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundesschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von EURO 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der Nennung bis zum 14. Juli 2025 benannt werden.

Veterinärbedingungen:

Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Stuten gegen Influenza geimpft sein.
Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Stuten, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Unterbringung der Pferde:

Die Unterbringung der Pferde kann vor Ort erfolgen. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Die Ponys dürfen **nicht** über Nacht auf dem Pferdeanhänger/LKW verbleiben.

Die Boxen/Panelboxen (Texasgitter)/Paddocks sind vom Aussteller zu entmisten. Es wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro fällig, die nach Entmistung und Abnahme des Stallmeisters wieder zurückgezahlt wird (Rücküberweisung). Futter, Tröge, Eimer und ggf. Werkzeug zum Entmisten sind mitzubringen. Für den Selbstaufbau der Paddocks sind alle erforderlichen Materialien mitzubringen. Auf eine sichere Einzäunung ist dringend zu achten. Die Freifläche für den Selbstaufbau des Paddocks beträgt 8m x 10m. Auf dieser Fläche kann auch ein Campingvan/Wohnwagen/Pferdetransporter oder -anhänger abgestellt werden. Sollte mehr Fläche benötigt werden, muss eine weitere Freifläche dazugebucht werden. Stromanschlüsse an der Freifläche sind im begrenzten Umfang möglich und sind bei der Bestellung der Freifläche mit anzugeben. Die Unterbringung der Ponys im Paddock auf der Freifläche kann nur über Nacht erfolgen, wenn eine Beaufsichtigung sichergestellt werden kann.

Aus tierschutzrechtlichen Gründen gibt es eine **Begrenzung der Belegung pro Box bzw. Panel/Paddock:**

Feste Box/Turnierbox: maximal zwei Ponys des gleichen Bestandes bis zu einer Widerristhöhe von 115cm

Panelboxen (Texasgitter): maximal zwei Ponys des gleichen Bestandes bis zu einer Widerristhöhe von 87cm

Paddocks: pro Pony des gleichen Bestandes sollten etwa 10qm vorgesehen werden.

Unterbringungsart	1 Tag / 1 Nacht Freitag ab 16.00 Uhr bis Samstag Abend	2 Tage / 2 Nächte Freitag ab 16.00 Uhr bis Sonntag 11.30 Uhr
Feste Box/Turnierbox	80 € incl. Stroh und Heu	100 € incl. Stroh und Heu
Panelbox (innen)	65 € incl. Stroh und Heu	80 € incl. Stroh und Heu
Panelbox (außen)	50 € inkl. Heu	65 € inkl. Heu
Freifläche (Paddock-Selbstaufbau) für bis zu 3 Ponys	50 € inkl. Heu	65 € inkl. Heu
Freifläche (Paddock-Selbstaufbau) ab 4 Ponys	60 € inkl. Heu	75 € inkl. Heu

Freifläche (Paddock-Selbstaufbau + Stellplatz)	80 € inkl. Heu	100 € inkl. Heu
Freifläche (Paddock-Selbstaufbau + Stellplatz + Strom)	100 € inkl. Heu + Strom	120 € inkl. Heu + Strom

Die Bestellungen sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren incl. Kaution auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: Verband der Pferdezüchter M-V e.V.

Bank: VR Bank Güstrow

IBAN: DE76 1406 1308 0000 7513 24

BIC: GENODEF1GUE

Verwendungszweck: Boxengeld, Vorname, Nachname

Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Übernachtung:

Vor Ort können Wohnwagen/LKW Stellplätze inkl. Stromanschluss für 70 € reserviert werden. Es besteht die Möglichkeit einen Zeltplatz für 20 € zu reservieren. Duschen und Toiletten sind vor Ort. Dieses bitte mit der Nennung angeben.

Hotels und Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie in Hagenow, Vielank, Picher oder Ludwigslust auf den einschlägigen Buchungsportalen.

Weitere Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten:
www.mecklenburg-schwerin.de

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven

Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.

- Für Einsprüche gelten die §§ 900-916 LPO entsprechend.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung/Verarbeitung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und E-Mail-Adresse) sowie der Handynummer als Notfallkontakt für die Unterbringung der Ponys.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Im Falle einer aktuellen Pandemie oder Seuche sind auf dem gesamten Gelände die Vorgaben der gültigen Schutzverordnung einzuhalten. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.

Warendorf, Mai 2025 / TDW / KG